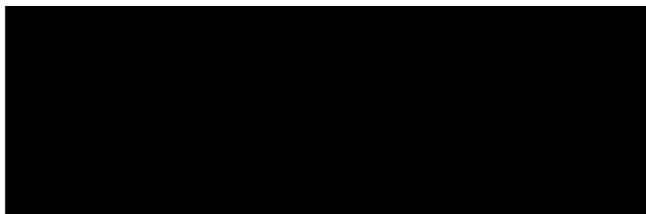




POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail



HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

BEARBEITET VON

REFERAT/PROJEKT

TEL

FAX

E-MAIL VB5@bmf.bund.de

DATUM 23. April 2015

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Steuerliche Behandlung des Google Aktiensplits vom April 2014**

BEZUG Ihr Antrag vom 10. April 2015

GZ **V B 5 - O 1319/15/10089**

DOK **2015/0349476**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte(r)

in o. g. Antrag bitten Sie um Informationen zur steuerlichen Behandlung des Google Aktiensplits vom April 2014.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

I. Den Antrag lehne ich ab.

II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

I.

Eine Auskunft nach dem IFG zum Sachstand der steuerlichen Behandlung des Google Aktiensplits vom April 2014 kann derzeit nicht erteilt werden, da sich die Entscheidung und Umsetzung hierzu noch im laufenden Abstimmungsprozess mit den obersten Finanzbehörden

der Länder und der Kreditwirtschaft befindet. Angaben zum derzeitigen Sachstand können die Beratungen der beteiligten Behörden beeinträchtigen, vgl. § 3 Nr. 3 b) IFG. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass eine vorzeitige Bekanntgabe von Informationen die bevorstehende Entscheidung vereiteln könnte, vgl. § 4 Absatz 1 IFG.

Leider kann ich Ihnen derzeit auch noch nicht mitteilen, wann eine Entscheidung zu erwarten ist. Ich bitte Sie daher, ggf. Veröffentlichungen des Bundesministeriums der Finanzen unter www.bundesfinanzministerium.de zu verfolgen.

Ich bedaure, Ihnen keine anderweitige Mitteilung machen zu können.

II.

Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.